

wirklich verbessert werden kann. Meine Erwartung an Bundesrat und Verwaltung ist daher: Es braucht eine vernünftige Umsetzung unter Beobachtung der internationalen Entwicklung, es braucht ein Vorgehen auf lange Sicht, in planbaren Schritten. Es darf nicht sein, dass wir im Sinne eines Musterschülers einseitig Arbeitsplätze und Know-how opfern. Ich zähle darauf, dass man dies im Auge behält.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke der Kommission und dem Sprecher für die Beratung und Unterstützung. Ich will hier inhaltlich zu dieser Konvention nicht nochmals alles ausführen, was der Sprecher schon gesagt hat, sondern das Übereinkommen nochmals als Erfolg der Schweizer Diplomatie erwähnen. Denn wir engagierten uns über Jahre sehr dafür, dass im Bereich des Quecksilbers ein internationales Abkommen zustande kommt. Das ist gelungen, bis heute haben 128 Länder unterzeichnet, und bis anhin haben bereits 18 Länder ratifiziert. Es ist auch ein Element, an dem man Folgendes sieht: Wenn es Alternativen gibt, ist man auch bereit, im Sinne der grünen Wirtschaft die Wirtschaft so zu bewegen, dass man weniger toxische Materialien verwendet. Insofern glaube ich, dass es auch gelungen ist, Entwicklungsstaaten, die natürlich vor allem mit Goldminen eine spezielle Sensibilität und Verletzlichkeit haben, einzubinden. Es geht dort einerseits um den Schutz der Umwelt und der Gesundheit, andererseits muss man in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung von Goldminen auch eine lange Übergangsfrist und Zeit geben, damit sich diese Länder anpassen können.

Es sieht im Moment so aus, dass Genf der einzige Standort ist, der sich um den Sitz dieses Chemikalienübereinkommens bewirbt. Somit werden wir es wohl schaffen, dass man dann in Genf die bestehenden Chemikalienabkommen von Basel, Rotterdam, Stockholm und das Minamata-Übereinkommen zusammen bewirtschaftet. Das gibt Synergien und spart Kosten, und das internationale Genf wird damit in diesem Bereich gestärkt.

Zu den Ausführungen von Herrn Ständerat Luginbühl: Wir wollen ja nicht über einzelne Firmen sprechen, wir haben das Problem schon in der Kommission besprochen. Wichtig scheint uns mal, dass es dieser Firma gelingt, die Aufarbeitung von Quecksilberabfällen als Weltmarktführerin weiterhin vorzunehmen. Da gibt es ein grosses Potenzial, und wir sind mit der EU daran, auch die Standards so hoch zu legen, dass die Firmen, die in diesem Bereich schon mit einer hohen Qualität führend sind, dort einen Vorteil geniessen und dieses Geschäft weiterführen können. Was den Export betrifft, wird die Bedeutung effektiv dann davon abhängen, wie die Qualität des rezyklierten Materials ist und wie die ganze Batterieherstellung reagiert. Dort wissen wir, dass die meisten auf quecksilberfreie Batterien umstellen. Das ist auch eine Frage der Zeit. Es wird also deshalb auch dort Übergangsfristen brauchen, damit man die Geschäftsfelder anpassen kann. Wir werden sicher darauf Rücksicht nehmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber
Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de Minamata sur le mercure

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.086/1143)*
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.019

**Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft).
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag**

**Pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (Economie verte).
Initiative populaire et contre-projet indirect**

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 25.11.14 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.03.15 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.09.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.09.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

**2. Bundesgesetz über den Umweltschutz
2. Loi fédérale sur la protection de l'environnement**

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit

(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Diener Lenz, Lombardi)
Festhalten
(= Eintreten)

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Diener Lenz, Lombardi)
Maintenir
(= Entrer en matière)

Bischofberger Ivo (C, AI), für die Kommission: Gestatten Sie mir, eingangs zur Chronologie dieses Geschäftes folgende kurze Vorbemerkungen, denn der vorliegende Gegenentwurf hat ja wahrlich eine turbulente Geschichte hinter sich. Unsere Kommission hatte primär Nichteintreten beantragt, doch ist das Plenum unseres Rates in der Herbstsession 2014 mit 24 zu 20 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat sie mit dem Auftrag, den Gesetzesentwurf zu straffen und entsprechend zu entschlacken, an die Kommission zurückgewiesen. Wir haben sodann, wie verlangt, eine schlankere Version ausgearbeitet. Diese wurde im Anschluss von unserem Rat denn auch gutgeheissen. Doch das Geschäft blieb weiterhin arg umstritten.

Als vorberatende Kommission ist die UREK des Nationalrates zwar auf die Vorlage eingetreten, hat sie aber in der Ge-



samtabstimmung abgelehnt und damit dem Plenum des Nationalrates einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Der Nationalrat seinerseits ist in der Sommersession, am 18. Juni 2015, mit 90 zu 90 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten auf die Vorlage eingetreten. Er hat die Vorlage dann aber in der vergangenen Herbstsession, am 14. September 2015, mit 95 zu 92 Stimmen bei 6 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung ebenfalls abgelehnt. Diese Ablehnung im Plenum des Nationalrates kommt formal einem Entscheid auf Nichteintreten gleich.

Somit stellte sich in unserer Kommission in diesem Differenzbereinigungsverfahren zunächst wieder die Frage des Eintretens. Ihre vorberatende Kommission beantragt Ihnen nun mit 6 zu 6 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, auf die Revision des Umweltschutzgesetzes nicht einzutreten. Eine starke Minderheit, angeführt von Kollege Robert Cramer, sieht nach wie vor Handlungsbedarf und beantragt, wiederum auf die Vorlage einzutreten.

Grundsätzlich ist die Kommission dezidiert der Überzeugung, dass der Ständerat seine Aufgabe gemacht hat. Mit dem Entscheid vom 25. November 2014 haben wir die Vorlage abgespeckt und uns auf das Wesentliche beschränkt. Entsprechend ist die Kommissionsmehrheit nach wie vor der Meinung, dass eigentlich kein Handlungsbedarf bestehe, da die Schweiz im Bereich Umweltschutz nach wie vor führend sei. Neue Vorschriften seien also nicht nötig, im Gegenteil, sie seien für die Wirtschaft schädlich. Vor allem aber vertritt die Mehrheit der Kommission die Ansicht, dass die durch den Nationalrat abgelehnte Vorlage nicht weiter unterstützt werden könne. Politisch objektiv betrachtet, sei ein Festhalten an der ständerätslichen Version wohl chancenlos, und dies nicht zuletzt nach dem entsprechenden Entscheid des Nationalrates von vorgestern Dienstag betreffend die Volksinitiative. Ja, mehr noch, in Tat und Wahrheit ginge eine Abschwächung der von unserem Rat im November 2014 verabschiedeten Vorlage noch hinter das aktuell geltende Umweltschutzgesetz zurück. So ist es in den Augen der Mehrheit der Kommission nur konsequent, die Debatte nicht mehr weiter zu verlängern, denn das Resultat lässt sich voraussagen: Die Vorlage verliert mehr und mehr an Substanz. Der Vollständigkeit halber noch Folgendes zum weiteren formalen Verfahren: Sollte unser Rat Eintreten auf die Vorlage ablehnen, wäre der Gegenentwurf erledigt. Falls der Ständerat Eintreten beschliesst, geht das Geschäft für eine zweite Detailberatung zurück in die Kommission und danach wieder in den Rat. Im Anschluss ginge es dann zum zweiten Mal in den Nationalrat. Eine zweite Ablehnung der Vorlage durch den Nationalrat hätte dann aber definitive Wirkung.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und Ausführungen beantrage ich Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen – der Entscheid war knapp – und auf den vorliegenden Gegenvorschlag nicht einzutreten. Den Minderheitsantrag begründet Kollege Cramer.

Cramer Robert (G, GE): Les débats que nous menons aujourd'hui interviennent dans un contexte un peu particulier. Aujourd'hui, à Paris, le monde entier est réuni pour parler des changements climatiques; le monde entier est réuni pour parler de la lutte contre les gaz à effet de serre, au sein de la Conférence annuelle des parties, la COP21. Et aujourd'hui, l'occasion est donnée à notre conseil d'amener sa contribution à ce débat, parce que ce dont nous allons parler aujourd'hui, avec les modifications de la loi sur la protection de l'environnement, c'est d'un projet de loi qui vise à lutter contre le gaspillage des matières premières. Et c'est précisément ce gaspillage qui est à l'origine des émissions de gaz à effet de serre. Ce projet de loi est au centre de la problématique qui, actuellement, est en discussion à Paris. Finalement, ce qui vous est demandé par la minorité – et qui a été rejeté en commission à une faible majorité, par 6 voix contre 6 avec la voix prépondérante du président –, c'est uniquement de confirmer les décisions qui ont déjà été prises par notre conseil, et ce à une très large majorité. Si je parle de décisions au pluriel, c'est parce que notre conseil a déjà eu l'occasion à deux reprises de voter sur le projet qui

vous est soumis. Le premier de ces votes, vous vous en souvenez, a eu lieu le 18 septembre 2014, lorsque, après avoir décidé d'entrer en matière sur le projet de loi, nous avons décidé à une très large majorité – par 37 voix contre 3 et 4 abstentions – d'adopter la proposition Graber Konrad qui demandait l'examen en commission du projet de loi qui vous est désormais soumis, c'est-à-dire un projet de loi moins ambitieux que celui que nous proposait à l'origine le Conseil fédéral.

La deuxième décision, nous l'avons prise le 25 novembre 2014, en adoptant la loi que vous avez sous les yeux à une très large majorité de 26 voix contre 16 et 2 abstentions. Pour sa part, le Conseil national a rejeté le projet le 14 septembre 2015, lors du vote sur l'ensemble, à une très courte majorité de 95 voix contre 92 et 6 abstentions. Ce sont en somme 3 voix qui ont fait la différence au Conseil national et 6 abstentions qui auraient pu faire pencher autrement la balance.

En d'autres termes, nous sommes aujourd'hui dans la situation où il y a d'un côté le Conseil des Etats, qui, à deux reprises, par des majorités extrêmement claires, dit: «Oui, il y a besoin de légiférer». Et, d'un autre côté, nous avons le Conseil national qui, dans une ambiance que vous pouvez imaginer – nous étions à l'automne 2015, juste avant les élections, à l'issue d'un débat extrêmement passionnel – estime, à une très courte majorité, qu'il ne faut pas légiférer.

Voilà donc la question qui nous est soumise: confirmerons-nous nos décisions? Allons-nous donner au Conseil national l'occasion de réexaminer sa position ou pas?

Pour ma part et avec la minorité, nous considérons qu'il n'y a pas lieu de se déjuger: nous considérons que nous n'avons pas de raison de changer d'avis et nous pensons qu'il faut donner au Conseil national la possibilité de réexaminer la question. A cet égard, je peux évoquer trois arguments.

Premièrement, le Conseil national, dans la première décision qu'il a prise, était un petit peu sous la contrainte des campagnes électorales que chacun était en train de mener. Aujourd'hui, nous avons un Conseil national qui n'est plus soumis à ce genre de contrainte: il faut lui donner la possibilité de réexaminer plus sereinement le problème.

Deuxièmement, les propositions de modification de la loi sur la protection de l'environnement sont nécessaires. La loi sur la protection de l'environnement date du 7 octobre 1983; c'était il y a plus de trente ans! Or depuis trente ans, un certain nombre de choses ont changé et cette loi, à tout le moins, exige un toilettage. Et c'est ce toilettage dont il est question dans le projet de loi qui vous est soumis.

Troisièmement, quand on examine les choses de près, on constate que le projet de loi fait l'objet d'un très large consensus.

Le consensus concerne tout d'abord les cantons. Si vous regardez le résultat de la consultation, vous verrez que les cantons – et nous sommes la Chambre des cantons – ont plébiscité le projet de loi. En effet, sur 26 cantons, seul le canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures a estimé qu'il n'était pas utile de légiférer. Les 25 autres cantons ont dit qu'il était nécessaire de légiférer. Ils ont non seulement dit qu'il était nécessaire de légiférer, mais 20 de ces 26 cantons ont également estimé que le projet du Conseil fédéral était trop timide, trop modeste, qu'il n'allait pas assez loin et qu'on devait être plus ambitieux.

Or, aujourd'hui, la situation dans laquelle nous sommes, c'est que le texte que nous avons sous les yeux va moins loin que celui qui avait été soumis aux cantons. On peut dès lors imaginer que sur cette base minimum il y a un très large consensus de la part des cantons, qui seront amenés à appliquer la loi. Peut-être qu'avec ce texte minimum, même Appenzell Rhodes-Extérieures peut se faire violence et l'accepter.

Hormis le fort soutien des cantons, il faut voir ce qu'il en est de l'économie. Vous le savez, l'économie, c'est Economie-suisse, qui est extrêmement remontée contre ce texte. Je n'arrive pas à en comprendre les raisons. Si vous regardez l'actualité – ce sera dans les journaux que vous lirez demain –, vous verrez que l'Union européenne (UE) a dé-

cidé d'un programme extrêmement important relatif à l'économie circulaire. L'UE estime que ce programme va provoquer des gains pour l'économie qui se comptent en centaines de millions d'euros, de la même façon que se comptent également, de façon extrêmement importante, les places de travail qui pourraient être créées. Mais indépendamment de cette considération, regardons un peu ce qu'il en est des milieux économiques qui sont directement destinataires du projet de loi.

Que dit le texte que nous avons sous les yeux? Pour l'essentiel, le texte traite des trois domaines suivants: les emballages, la récupération des déchets et – point un peu particulier – la problématique des importations de bois pour éviter que des bois issus de déforestations illicites puissent être importés en Suisse.

Il est frappant de constater que sur ces points, ceux qui sont directement concernés nous demandent d'adopter le projet de loi. Par exemple, la Coop et la Migros, qui sont tout particulièrement concernées par la problématique des emballages ainsi que par celle de la diffusion des objets de consommation, sont d'avis que le projet de loi est nécessaire et utile et le soutiennent. Pourquoi le soutiennent-elles? Parce qu'il va dans le sens des démarches qu'elles ont en cours et qu'elles veulent avoir une base légale pour éviter du dumping environnemental par rapport à leurs bonnes pratiques. Un autre milieu directement concerné, à savoir celui des recycleurs, soutient lui aussi très largement le projet.

Ainsi, le projet a déjà été examiné et a été adopté à une très large majorité par notre conseil. Il est pragmatique, nécessaire et fait l'objet d'un large soutien de la part des cantons et d'un consensus au sein des milieux directement intéressés. Je vous demande donc, à nouveau, de le soutenir.

Si tous ces arguments ne devaient pas suffire, j'ajoute que nous n'avons absolument aucune raison de nous déjuger. Si le Conseil national entend enterrer le projet de loi, allant contre tout le sens de l'histoire, eh bien qu'il le fasse et qu'il en prenne la responsabilité. Notre responsabilité politique à nous, au Conseil des Etats, c'est de dire que nous maintenons notre décision et que nous donnons la possibilité au Conseil national de réexaminer sa position. C'est ainsi, je crois, que nous ferons consciencieusement notre travail et que nous ne perdrons pas l'acquis de mûres réflexions que nous avons menées dans notre conseil pendant pas loin de deux ans.

Hössi Werner (V, GL): Eine meiner letzten Schulungen, die ich bei unserem früheren Kollegen Peter Bieri freiwillig oder unfreiwillig besucht habe, handelte von meiner Arbeit in der Finanzkommission: Peter Bieri hat mich gelehrt, dass ich als Mitglied der Finanzkommission des Ständerates nicht nur kantonale Interessen – Kollege Robert Cramer hat jetzt relativ nachhaltig auf die Interessen der Kantone hingewiesen – oder persönliche Ansichten zu vertreten habe, sondern immer auch einen Blick auf die Bundesfinanzen richten sollte. Also habe ich mir gedacht: Wenn er jetzt nicht mehr da ist, werde ich das wohl nicht gerade in seinem Sinne übernehmen können, aber doch mindestens den guten Willen dazu zeigen müssen.

So habe ich festgestellt, dass dieser bundesrätliche Gegenvorschlag zur Initiative «Grüne Wirtschaft» ab 2017 jährlich zwischen 10 und 15 Millionen Franken kostet und 10 bis 12 neue Bundesstellen nötig macht. Was er in den Kantonen und in den Betrieben auslöst, ist nicht einmal mitgerechnet. Also wird uns diese Regulierung, das ist nicht übertrieben, gesamthaft wohl zwischen 20 und 30 Millionen Franken kosten.

Weiter hat Frau Bundesrätin Leuthard in der Kommission gesagt, dass das Umweltschutzgesetz aus einer Zeit stamme, in der «Ressourceneffizienz» noch gar kein Begriff gewesen sei. Trotz dieser gesetzlichen Nichtregelung ist die Schweiz bei eben dieser Ressourceneffizienz aber in einer Spitzenposition. Das zeigt, dass man nicht immer an vorderster Front für gesetzgeberische Eingriffe kämpfen sollte. Die Wirtschaft kann sich sowieso nicht an der Gesellschaft vorbeientwickeln. Bestehende Trends werden automatisch von

flexiblen, innovativen oder gar neuen Unternehmen aufgenommen. Es ist falsch und teuer, in diesen Prozess mit öffentlichen Geldern und zusätzlicher Regulierung einzugreifen. Die Branchen werden diese Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Sollte das nicht so sein, wird von der Politik schnell eine Reaktion erfolgen. Diesen Beweis hat dieses Parlament sicherlich schon mehrfach erbracht.

Etwa dreissig Verbände mit rund 400 000 angeschlossenen Unternehmungen haben uns mittels eines gemeinsamen Briefes gebeten, nicht auf diesen Gegenvorschlag einzutreten. Sie sind gewillt, den Umweltschutz freiwillig und innovativ weiterzubringen. Ich meine, wir sollten diesen Willen unterstützen.

Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen und den Nichteintensantrag zu unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Lust, über dieses Geschäft zu reden, ist offenbar sehr klein; ich verstehe das. An sich hat Herr Ständerat Cramer schon die richtigen Fragen aufgeworfen; es wird Sie wieder einholen.

Wir wissen, dass sich der weltweite Ressourcenverbrauch nicht parallel zum Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum entwickeln wird; der Ressourcenverbrauch ist dermassen intensiv, dass wir Probleme haben werden. Das betrifft Energieressourcen, Metalle, den Boden usw. Alle wissen das. Die OECD hat deshalb 2008 begonnen, von der grünen Wirtschaft zu reden. Der Begriff der grünen Wirtschaft ist damals auch im Kontext der Finanz- und Schuldenkrise entstanden. Die OECD, die dieses Thema vorangetrieben hat, ist ja nicht irgendein linker Club, sondern der Club der Industriestaaten. Wahrscheinlich war es der falsche Begriff. Man hat schnell gemerkt: Wenn man von «grün» spricht, ist es in vielen Staaten politisch nicht unbedingt das, was die Wirtschaft will; es kommt aus dem falschen Lager. Deshalb spricht die EU heute von Kreislaufwirtschaft, von «circular economy». Es war wahrscheinlich auch unser Fehler, dieses Projekt so zu benennen, dass es auf Widerstand trifft, auch wenn man sich mit einem breiteren Ansatz inhaltlich damit befasst.

Es ist klar, dass dieser Ressourcenverbrauch, auch derjenige der Schweiz, zu höheren Kosten führt. Die Wirtschaft hat natürlich ein Interesse daran, Kosten zu sparen, sie macht freiwillig etwas, aber eben nur so lange, als dann die Kosten tiefer sind. Nehmen Sie als Beispiel die Kohle: Alle wissen es und bekennen sich dazu, dass Kohle für die Umwelt schlecht ist, aber solange Kohle halt so billig ist, wird die Wirtschaft selbstverständlich Kohle brauchen. Das heisst «freiwillig». Solange Materialien auf dem Markt günstig zu haben sind, macht die Wirtschaft das, was profitabel ist. Das ist auch ihre Aufgabe, sie muss nicht als Hauptziel Umweltschutz betreiben. Also braucht es in der Regel eben Regulierungen.

Sie erinnern sich an die Zeiten, als wir den Katalysator noch nicht eingeführt hatten. Die Wirtschaft war natürlich dagegen, man sagte, dass Regulierungen kosten. Der Staat musste dann die Katalysatorpflicht einführen. Der Staat hat FCKW verboten, das ist problemlos gegangen. Sie haben vorhin das Quecksilber erwähnt; auch das hat der Staat verboten. Auch Asbest hat der Staat verboten. Immer wenn die Notwendigkeit eines Schutzes der Menschen oder der Umwelt bestand, sagte der Staat: Jetzt geht es nicht mehr mit freiwilligen Massnahmen, jetzt müssen wir unserem verfassungsmässigen Auftrag nachkommen.

Unsere heutige Umweltschutzgesetzgebung basiert eben noch auf diesem Gedanken des Schutzes. Wir schützen die Gewässer dann, wenn sie eben am Kippen sind. Wir schützen den Boden, wir schützen die Luftqualität, wir schützen die Menschen vor Lärm. Heute muss das anders ausgestaltet werden. Wir müssen von einer Umweltschutzgesetzgebung der Siebziger- und Achtzigerjahre hin zu einer Kreislaufwirtschaft kommen, von einer Wegwerfwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft mit einem modernen Umweltschutzansatz, der eben die Ressourceneffizienz und diesen Kreislauf in sich hat. Das wird hundertprozentig nötig sein.

Ich glaube auch, dass die Wirtschaft vieles macht, schon freiwillig macht und vieles gut macht. Aber es ist eben schon so: Wir sind zwar gut im Recycling, wir haben aber europaweit die höchste Menge Abfall pro Kopf. Sagen wir jetzt also, dass wir so gut im Recyclen sind? Oder sagen wir: «Nein, eigentlich müssten wir den Abfallberg reduzieren, das ist eigentlich effizienter und gescheiter?» Wir verwenden enorm viel Phosphor als Düngemittel, den wir mehrheitlich aus Marokko importieren. Wir hätten genug Phosphor hier, um ihn zu recyceln und wiederzuverwenden und um dann diese Importsituation nicht zu haben. Die Arbeitsbedingungen und die Umweltbedingungen in Phosphorminen sind prekär. Darum geht es eigentlich, und auf diesen Weg müssen wir uns machen.

Meine Erfahrung ist, dass die Wirtschaft vieles gut macht. Manchmal braucht es aber ein wenig Orientierungshilfe, etwas Regulierung, damit die Wirtschaft weiß, was man erwartet. Wir haben deshalb auch schon in der Voreratung davon gesprochen: Die Schweiz ist immer noch in allen Rankings sehr gut, das stimmt so, das hat Herr Ständerat Hösli zu Recht gesagt, auch im Innovationsbereich. Aber die Länder, die massiv aufgeholt haben, sind Länder wie die Niederlande, Deutschland und Dänemark. Genau diese haben diese Kreislaufwirtschaft schon lange reguliert. Die EU macht es jetzt europaweit. Die Schweiz wird hier ihre Position deshalb nicht verbessern können, sie wird vielmehr zurückfallen, weil auch Innovationsleistungen mit einer Orientierung der Wirtschaft, d. h., was man von ihr erwartet, verbunden sind.

Ich bin aber genügend realpolitisch und habe deshalb auch in Ihrer Kommission Folgendes gesagt: Der Nationalrat hat mit relativ klaren Stimmenverhältnissen diese Vorlage, deren abgespeckte Version vom Ständerat meines Erachtens sehr gut erarbeitet wurde, in seiner Detailberatung so verfälscht und mit Bestimmungen versehen, dass sie sogar hinter das heutige Umweltschutzgesetz zurückfällt. Das könnte ich niemals mehr unterstützen. Entweder ist es die Version des Ständerates, oder dann ist mir effektiv lieber, wenn es gar nichts ist. Das andere ist wirklich schlecht, das könnte ich nie vertreten.

Das ist die Ausgangslage. Die Initiative der Grünen Partei geht zu weit – da sind sich beide Kammern mit dem Bundesrat einig –, sie ist im Ansatz richtig, aber mit den Zielvorgaben in den Übergangsbestimmungen zu ambitionös. Das würde Interventionen grösseren Ausmasses nach sich ziehen, das können wir nicht umsetzen.

Die Modernisierung des Umweltschutzgesetzes wäre eine Chance gewesen. Wir werden uns deshalb überlegen, wie wir auf anderen Wegen darauf zurückkommen können. Der Bundesrat wird in der Zwischenzeit nicht untätig bleiben, auch wenn Sie den Gegenvorschlag nicht wollen; wir werden uns, gestützt auf den Aktionsplan Grüne Wirtschaft, vor allem auf den Forschungsbereich konzentrieren, um mehr Daten zu bestimmten Fragen zu erhalten. Was ist ein ökologischer Fussabdruck? Das ist wissenschaftlich sehr umstritten. Wie können wir unsere Effizienz messen? Wie können wir im Bereich der Innovation, zusammen mit der Wirtschaft, Projekte anstoßen? Auf freiwilliger Basis bestehen schon mit einigen Bereichen, mit dem Detailhandel, mit der Zementwirtschaft, sehr gute Ansätze, damit wir das vorantreiben können. Wir werden deshalb diese Chancen nicht einfach verpassen, sondern die Arbeiten weiter vorantreiben. Der Nationalfonds ist auch daran, ein NFP zu diskutieren und aufzugleisen, damit man gerade auch im Bereich der Forschung, Innovation und Beratung einen Anstoss geben kann.

Deshalb bin ich in inhaltlicher Hinsicht nach wie vor der Meinung: Der Gegenvorschlag wäre der richtige Weg gewesen. Das Thema wird uns weiter beschäftigen. Es spart Geld, und es eröffnet wirtschaftliche Chancen, sich im Bereich der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft zu positionieren. Ich hoffe sehr, dass die Schweiz nicht zu sehr zurückfällt, auch wenn wir diese Fragen jetzt regulatorisch noch nicht anpacken. Auch wenn Sie jetzt die Vorlage ablehnen werden, was ich schweren Herzens akzeptiere, werden

wir uns überlegen: Wann kommen wir mit einer Vorlage, die einen anderen Namen trägt und einen anderen Ansatz enthält? Ich muss Ihnen die Bedeutung dieses Geschäfts schon noch einmal darlegen. Deshalb ergebe ich mich dem Schicksal. Ich halte aber daran fest, dass die Weisheit hier doch vor allem beim Bundesrat liegt und bei der Wissenschaft, die schon lange an diesen Fragen arbeitet. Wir haben vielleicht Federn lassen müssen, weil wir zu ambitionös waren – das gebe ich zu. Behalten Sie aber all das, was ich gesagt habe, im Hinterkopf.

Le président (Comte Raphaël, président): Nous votons sur la proposition d'entrer en matière de la minorité Cramer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Le président (Comte Raphaël, président): Le Conseil national ayant lui aussi décidé de ne pas entrer en matière, l'objet est ainsi définitivement liquidé.

12.3047

Motion Müller Leo.

**Änderung
der Gewässerschutzgesetzgebung**

Motion Müller Leo.

**Législation
sur la protection des eaux.**

Modification

Nationalrat/Conseil national 26.09.13

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15

12.309

**Standesinitiative Schwyz.
Umsetzbares revidiertes
Gewässerschutzgesetz**

Initiative cantonale Schwyz.

Loi fédérale

sur la protection des eaux.

Révision

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Nationalrat/Conseil national 23.09.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15 (Differenzen – Divergences)

12.320

**Standesinitiative St. Gallen.
Anpassung des Bundesgesetzes
über den Schutz der Gewässer**

Initiative cantonale Saint-Gall.

**Modification de la loi fédérale
sur la protection des eaux**

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Nationalrat/Conseil national 23.09.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.15 (Differenzen – Divergences)